

Amtsblatt

für die Stadt Rheda-Wiedenbrück



Herausgeber: Der Bürgermeister, Postfach 23 09, 33375 Rheda-Wiedenbrück

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und liegt während der Öffnungszeiten im Eingangsbereich des Rathauses, Rathausplatz 13, sowie im historischen Rathaus, Zimmer 1, Marktplatz, Rheda-Wiedenbrück, kostenlos aus.

Außerdem können Sie die veröffentlichten Amtsblätter jederzeit auf der Homepage der Stadt Rheda-Wiedenbrück einsehen, und zwar unter

<https://www.rheda-wiedenbrueck.de/rathaus/aktuelles/bekanntmachungen/>

Nr. 22/2025 Ausgabetag: 04.07.2025

Inhaltsverzeichnis:

1. Öffentliche Bekanntmachung des Ergebnisses zur Bürgerbefragung „Südring“

Öffentliche Bekanntmachung des Ergebnisses zur Bürgerbefragung „Südring“

Mit Beschluss vom 31.03.2025 hat der Rat der Stadt Rheda-Wiedenbrück die Verwaltung beauftragt, auf Grundlage der Durchführungssatzung vom 10.05.2024 die Bürgerbefragung zum Südring mit der Fragestellung „Sind Sie grundsätzlich dafür, dass der Neubau des Ringschlusses Südring in Rheda-Wiedenbrück (zwischen der Kreuzung K 1, Lippstädter Straße und der K 9, Rietberger Straße) weiterverfolgt wird?“ durchzuführen.

Die Dauer der Befragung betrug vier Wochen und erstreckte sich über den Zeitraum vom 03.06.2025 bis zum 30.06.2025.

Nach Ende des Befragungszeitraumes wurde das Befragungsergebnis am 01.07.2025 gemäß § 8 Abs. 1, 2 der Durchführungssatzung durch den dazu gebildeten Abstimmungs Vorstand ermittelt und gemäß § 8 Abs. 3 Satz 1 der Durchführungssatzung wie folgt festgestellt:

Befragungsergebnis:

Abstimmberechtigte:	39.313
Abgegebene Stimmen:	18.879
Beteiligung:	48 %
Ungültige Stimmen:	220
Gültige Stimmen:	18.659
• Davon Ja-Stimmen:	7.760
• Davon Nein-Stimmen:	10.899

Der Stadtrat hat bei der Einleitung der Bürgerbefragung gemäß § 8 Abs. 3 Satz 3 der Durchführungssatzung beschlossen, das Befragungsergebnis für jeden Ortsteil (Rheda, Wiedenbrück, Batenhorst, Lintel und St. Vit) einzeln zu ermitteln, sodass nachfolgend eine Ausweisung der für die Ortsteile ermittelten Ergebnisse erfolgt:

	Rheda	Wiedenbrück	Batenhorst	Lintel	St. Vit	Summe
Gültige Ja-Stimmen	2.716	3.969	361	379	335	7.760
Gültige Nein-Stimmen	4.203	5.669	348	300	379	10.899

Gemäß § 8 Abs. 5 der Durchführungssatzung hat der Stadtrat spätestens acht Wochen nach Erhalt des Befragungsergebnisses öffentlich zu erklären, inwiefern er dieses bei seiner Entscheidungsfindung berücksichtigt, sofern an der Befragung mindestens 30 % der Berechtigten (= 11.793) teilgenommen haben, die gültig abgegebenen Antworten eine Mehrheit erbracht haben und diese Mehrheit zugleich mindestens 20 % der Berechtigten (= 7.862) beträgt.

Die genannte Mindestbeteiligung wurde erreicht.

Die Mehrheit der Abstimmenden hat sich grundsätzlich gegen eine Weiterverfolgung der Baumaßnahme ausgesprochen.

Diese Mehrheit hat das erforderliche Mindestquorum von 7.862 Stimmen erreicht. Der Stadtrat ist somit zu einer öffentlichen Erklärung verpflichtet.

Nach § 8 Abs. 4 der Durchführungssatzung kann zum gleichen Thema frühestens nach Ablauf von zwei Jahren ab der Ergebnisfeststellung und nur auf Initiative des Rates eine neue Bürgerbefragung durchgeführt werden.

Rheda-Wiedenbrück, den 01.07.2025

Der Bürgermeister

i.V.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Christoph Krahn', written in a cursive style.

Christoph Krahn

Erster Beigeordneter und stellv. Befragungsleiter